

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Tanna

Wir sind unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar:

Vorwahl 03 66 46
 Zentrale 28 08 - 0
 Fax 28 08 - 28
 E-Mail rathaus@stadt-tanna.de
 Web www.stadt-tanna.de

Leiterin Hauptamt

Janette Rauh
 rauh@stadt-tanna.de 28 08 - 54

Leiter Bürgerbüro / Ordnungsamt

Michael Groth
 groth@stadt-tanna.de 28 08 - 52

Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro

Babette Paul
 paul@stadt-tanna.de 28 08 - 33

Ordnungsamt

Petra Rösch
 roesch@stadt-tanna.de 28 08 - 29
 Mobil: 01 51 / 14 60 86 88

Leiterin Standesamt

Sylvia Jordan
 jordan@stadt-tanna.de 28 08 - 13

Leiter Bauamt / Liegenschaften

Bernd Rudolph
 rudolph@stadt-tanna.de 28 08 - 21

Bauamt / Wohnungswesen

Tino Rosenmüller
 rosenmueller@stadt-tanna.de 28 08 - 22

Liegenschaften

Sylvia Stöckel
 stoeckel@stadt-tanna.de 28 08 - 41

Kämmerei und Steuern

Tina Friedel
 tina.friedel@stadt-tanna.de 28 08 - 23

Leiterin Kasse

Birgit Müller
 mueller@stadt-tanna.de 28 08 - 32

Steuern

Janett Voigt
 voigt@stadt-tanna.de 28 08 - 34

Archiv

Martina Groh
 groh@stadt-tanna.de 28 08 - 27

Bauhof

Ralf Gerbert
 gerbert@stadt-tanna.de 01 51 / 14 60 86 80

Bürgermeister

Marco Seidel
 seidel@stadt-tanna.de 01 75 / 5 48 66 10

Öffnungszeiten der Kontaktbereichsbeamten in Tanna

Kontaktbereichsbeamte

PHM Fröhlich 0162/2644871
 PHM Bahr 0173/3849248

Für die Belange der Bürger stehen Sie zu folgenden Sprechzeiten zur Verfügung:

Rathaus Tanna
Donnerstag
15:00 - 17:00 Uhr
Telefon: 036646/28329

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663/4310 erreichbar.

Öffnungszeiten Ast- und Grünschnittannahme

Platzbetreiber: Agrarunternehmen Heiko Mergner
 im Auftrag des ZASO - Pößneck

Montag: 8.00 - 16.00 Uhr
 Freitag: 8.00 - 18.00 Uhr
 Samstag: 8.00 - 16.00 Uhr

Abgeladen werden dürfen **ausschließlich Äste, Astschnitt und Grasschnitt**.

Alles andere wird als illegal entsorgter Müll zur Anzeige nach Umweltrecht gebracht.

Bei Rückfragen:

Heiko Mergner 0173/5727688

gez. Heiko Mergner

Sprechstunde des Forstamtes Schleiz im Rathaus Tanna

Herr **Denny Thiele**, Revierleiter des Forstrevieres Tanna (zuständig für die Gemarkungen **Frankendorf, Mielesdorf; Oberkoscaw; Rothenacker; Spielmes; Stelzen, Tanna, Unterkoscaw und Willersdorf** steht immer

dienstags in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Bürgerbüro der Stadt Tanna

für Anfragen der Einwohner zur Verfügung.

Kontakt:

Denny Thiele
 Talsperrenstraße 32, OT Planschwitz
 08606 Oelsnitz

Tel.: 0361/573913166
 Fax: 0361/571913166
 Mobil: 0172/3480337
 E-Mail: denny.thiele@forst.thueringen.de

Ansprechpartner für das Revier Gefell zuständig für die Gemarkungen **Seubtendorf und Künsdorf** ist Herr Revierförster **Thomas Wagner**.

Sprechzeiten führt Herr Wagner immer dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr in der Revierförsterei Tanna, Bahnhofstr. 47b durch.

Kontakt:

Thomas Wagner
 Bahnhofstr. 47b
 07922 Tanna

Tel.: 036646/28043
 Handy: 0172/3480336

Ansprechpartner für das Revier Gräfenwarth zuständig für die Gemarkungen **Schilbach und Zollgrün** ist Herr Revierförster **Andreas Bähr**.

Sprechzeiten führt Herr Bähr jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr im Forstamt Schleiz, Heinrichsruh 10 durch.

Kontakt:

Andreas Bähr
 Raila Nr. 4
 07929 Saalburg-Ebersdorf

Tel.: 03663/489990
 Handy: 0172/3480338

Fernwärmeversorgung

Danpower GmbH

Energiezentrale Tanna
 Am Bahnhof 16 A, 07922 Tanna

Bereitschaftsdienst und Störungen:

Telefon: 036646 / 21627
 Web: www.danpower.de

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen



1. Der Wahlausschuss der Stadt Tanna hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl des /der

- Stadtrates
- Ortsteirates
- Ortsteilbürgermeisters

in den Ortsteilen Tanna/Frankendorf, Schilbach, Seubtendorf, Künsdorf, Zollgrün, Mielesdorf, Unterkoskau/Oberkoskau, Rothenacker/Willersdorf/Ebersberg und Stelzen/Spielmes als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. Stadtrat

1	Linke	
	1	Hellfritsch, Günter
	2	Klupp, Nadine

07922 Tanna

07922 Tanna

2	AFD	
	1	Winkler, Stephan
	2	Hänsch, Klaus
	3	Hänsch, Martina
	4	Plabst, Matthias

07922 Tanna

07922 Tanna

07922 Tanna

07922 Tanna

3	CDU	
	1	Wachter, Christian
	2	Glück, Hartmut
	3	Eisenschmidt, Hardy
	4	Kätzel, Lutz
	5	Eckner, Ronny
	6	Berka, Frank
	7	Kleiber, Mario
	8	Locker, Stefan

07922 Tanna

07922 Tanna

07922 Tanna

07922 Tanna

07922 Tanna

07922 Tanna

07922 Tanna

07922 Tanna

4	FDP	
	1	Luckner, Mario
	2	Dörfel, Matthias
	3	Ludwig, Tim
	4	Flügel, Jakob
	5	Luckner, Roland
	6	Wingrich, Thomas

07922 Tanna

07922 Tanna

07922 Tanna

07922 Tanna

07922 Tanna

07922 Tanna

5	Freie Wähler		
	1	Hüttner, Ralf	07922 Tanna
	2	Feig, Katja	07922 Tanna
	3	Buchmann, Hans-Jürg	07922 Tanna
	4	Hüttner, Adrian	07922 Tanna
	5	Seidel, Dieter	07922 Tanna
	6	Müller, Korina	07922 Tanna
	7	Brunner, Michael	07922 Tanna
	8	Hegner, Jana	07922 Tanna
	9	Brunner, Thomas	07922 Tanna
	10	Schiebel, Marlen	07922 Tanna
	11	Meier, Toni	07922 Tanna
	12	Schnedermann, Judith	07922 Tanna
	13	Reinhold, Chris-Holger	07922 Tanna
	14	Stiller, Martin	07922 Tanna
15	Seidel, Marco	07922 Tanna	

6	proVogtlandschaft		
	1	Staudt, Peter	07922 Tanna
	2	Lang, Carola	07922 Tanna
	3	Riedel, Jürgen	07922 Tanna
	4	Spengler, Dirk	07922 Tanna

3. Ortsteilräte

Tanna/Frankendorf

CDU/Freie Wähler			
1	1	Brunner, Michael	07922 Tanna
	2	Brunner, Thomas	07922 Tanna
	3	Eckner, Ronny	07922 Tanna
	4	Gebhardt, Michael	07922 Tanna
	5	Hofmann, Peter	07922 Tanna
	6	Hütter, Adrian	07922 Tanna
	7	Hüttner, Ralf	07922 Tanna
	8	Schnedermann, Judith	07922 Tanna
	9	Schiebel, Marlen	07922 Tanna
	10	Seidel, Dieter	07922 Tanna
	11	Thrum, Jörg	07922 Tanna

12	Unger, Kerstin	07922 Tanna
13	Wolfram, Matthias	07922 Tanna

Schilbach

1	Heimatverein Schilbach		
	1	Eckert, Matthias	07922 Tanna
	2	Oehlert, Andy	07922 Tanna
	3	Bunke, René	07922 Tanna
	4	Conradi, Karola	07922 Tanna
	5	Matthes, Kathrin	07922 Tanna
	6	Schmidt, Michael	07922 Tanna

Seubtendorf

1	Wählergemeinschaft Seubtendorf		
	1	Müller, Maik	07922 Tanna
	2	Teichert, Marcel	07922 Tanna
	3	Teichert, Claudia	07922 Tanna
	4	Thrum, Matthias	07922 Tanna
	5	Wertschnig, Norbert	07922 Tanna

Künsdorf

1	Feuerwehrverein Künsdorf		
	1	Degling, Matthias	07922 Tanna
	2	Müller, Rüdiger	07922 Tanna
	3	Scheffel, Heiko	07922 Tanna
	4	Sachs, Jana	07922 Tanna
	5	Gräsel, Elisabeth	07922 Tanna

Mielesdorf

1	Verein zur Erhaltung der Kulturlandschaft		
	1	Liedtke, Steve	07922 Tanna
	2	Hegner, Jana	07922 Tanna
	3	Krauß, Holger	07922 Tanna
	4	Kätzel, Florian	07922 Tanna
	5	Schmidt, Rigo	07922 Tanna
	6	Scheibe, Eva	07922 Tanna
	7	Bergann, Markus	07922 Tanna
	8	Liebold, Manfred	07922 Tanna

Unterkoskau/Oberkoskau

1	CDU/Feuerwehrverein		
	1	Kaiser, Juliane	07922 Tanna
	2	Winkler, Sandra	07922 Tanna
	3	Lux, Thomas	07922 Tanna
	4	Großer, Sebastian	07922 Tanna
	5	Drechsel, Marko	07922 Tanna
	6	Eisenschmidt, Gert	07922 Tanna
	7	Geipel, Klaus	07922 Tanna

Stelzen/Spielmes

1	Freie Wähler Stelzen		
	1	Riedel, Jürgen	07922 Tanna
	2	Frank-Wunderlich, Katrin	07922 Tanna
	3	Goller, Elisabeth	07922 Tanna
	4	Schmidt, Karola	07922 Tanna
	5	Gruhl, Sandra	07922 Tanna
	6	Müller, Korina	07922 Tanna

In den Ortsteilen **Tanna/Frankendorf, Schilbach, Seubtendorf, Künsdorf, Mielesdorf, Unterkoskau/Oberkoskau und Stelzen/Spielmes** wird die Wahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind in

Tanna/Frankendorf	8 Stimmen
Schilbach	4 Stimmen
Seubtendorf	4 Stimmen
Künsdorf	4 Stimmen
Mielesdorf	4 Stimmen
Unterkoskau/Oberkoskau	4 Stimmen
Stelzen/Spielmes	4 Stimmen

In diesen Ortsteilen ist **ein** gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

In den Ortsteilen Rothenacker/Willersdorf und Zollgrün wird die Wahl als Verhältniswahl durchgeführt.

Rothenacker/Willersdorf

1	FDP		
	1	Dörfel, Matthias	07922 Tanna
	2	Schröder, Ralf	07922 Tanna
	3	Wingrich, Thomas	07922 Tanna
	4	Luckner, Roland	07922 Tanna

2	Kulturverein Wisentaquelle e.V.		
	1	Eichhorn, Andre	07922 Tanna
	2	Rößler, Marco	07922 Tanna
	3	Seypt, Morris	07922 Tanna

3	Freie Wähler	
	1	Reinhold, Chris-Holger

Zollgrün

1	Feuerwehrverein Zollgrün		
	1	Kanz, Heiko	07922 Tanna
	2	Oertel, Andreas	07922 Tanna
	3	Meißgeier, Enrico	07922 Tanna
	4	Reichmann, Erhard	07922 Tanna
	5	Raithel, Enrico	07922 Tanna

2	HuTZn – Heimat und Tradition Zollgrün		
	1	Göll, Yvonne	07922 Tanna
	2	Wunderlich, Annett	07922 Tanna
	3	Meier, Toni	07922 Tanna

4. Ortsteilbürgermeister

Tanna/Frankendorf

1	Hüttner, Ralf	07922 Tanna
---	---------------	-------------

Schilbach

1	Kleiber, Mario	07922 Tanna
---	----------------	-------------

Zollgrün

1	Berka, Frank	07922 Tanna
---	--------------	-------------

Mielesdorf

1	Lailach, Frank Verein zur Erhaltung der Kulturlandschaft	07922 Tanna
---	---	-------------

Unterkoskau/Oberkoskau

1	Kätzel, Lutz	07922 Tanna
---	--------------	-------------

Stelzen/Spielmes

1	Bero, Svenja Freie Wähler Stelzen	07922 Tanna
---	--------------------------------------	-------------

In den Ortsteilen **Tanna/Frankendorf, Schilbach, Künsdorf, Zollgrün, Mielesdorf, Unterkoskau, Stelzen/Spielmes** wird die Wahl der Ortsteilbürgermeister als **Mehrheitswahl** ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist jeweils ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden (**außer in Künsdorf**), der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Im Ortsteil **Künsdorf** ist **kein** gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt.

In den Ortsteilen **Seubtendorf und Rothenacker/Willersdorf/Ebersberg** wird die Wahl als **Verhältnisswahl** durchgeführt.

Seubtendorf

1	Feig, Katja	07922 Tanna
2	Hofmann, Rico	07922 Tanna
3	Wachter, Elias	07922 Tanna

Rothenacker/Willersdorf

1	Buchmann, Hans-Jürg	07922 Tanna
2	Sippel, Jan	07922 Tanna

gez.

Michael Groth

Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2024 findet/en die

- Gemeinderatsmitglieder-/Stadtratsmitgliederwahl
- Kreistagsmitgliederwahl
- Ortsteilbürgermeisterwahl/Ortschaftsbürgermeisterwahl
- Ortsteilratswahl

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein/sind Briefwahlvorstand/-stände gebildet worden. Jedermann hat Zutritt zum/zu den Wahlraum/Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands/der Briefwahlvorstände.

Uhrzeit
16:00

Der Briefwahlvorstand tritt/Die Briefwahlstände treten erst am Wahltag um 16:00 Uhr zusammen. Er ist/Sie sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (26. Mai 2024) bis 18:00 Uhr bei der Gemeinde eingehen.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich:

Stimmbezirk	Wahlraum Straße, Haus-Nr.
1	Tanna, Turnhalle, Bahnhofstraße 26
2	Schilbach, Gemeindehaus, Schilbach 66
3	Seubtendorf, Bürgerhaus, Seubtendorf 75
4	Künsdorf, Jägerhof, Künsdorf 29
5	Zollgrün, Bürgerhaus, Zollgrün 75
6	Mielesdorf, Bürgerhaus, Mielesdorf 40
7	Rothenacker, Jugendclub
8	Unterkoskau, Alabamahalle, Unterkoskau 60a
9	Willersdorf, Bürgerhaus, Willersdorf 32
10	Stelzen, Vereinsraum, Stelzen 27
11	Briefwahl, Turnhalle Tanna, Bahnhofstraße 26

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

- 4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigungskarte auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.
- 5. Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

Es findet bei der Wahl der **Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder** **Kreistagsmitglieder**

Verhältniswahl statt, weil **mehrere Wahlvorschläge zugelassen** worden sind. Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie Ihre Stimme geben wollen. Sie können Ihre drei Stimmen auch einem Bewerber geben. Sie können Ihre drei Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig weniger als drei Stimmen einzelnen Bewerbern desselben oder auch anderer Wahlvorschläge, so entfallen die verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

Für die

Ortsteilbürgermeisterwahl in Tanna/Frankendorf, Schilbach, Künsdorf, Zollgrün, Mielesdorf, Unterkoskau, Stelzen/Spielmes

ist **nur ein Wahlvorschlag zugelassen** worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie entweder den auf dem Stimmzettel vordruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder diesen streichen und stattdessen eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Es findet bei der

Ortsteilbürgermeisterwahl in Rothenacker/Willersdorf/Ebersberg und Seubtendorf

Verhältniswahl statt, weil **mehrere Wahlvorschläge zugelassen** worden sind. Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Für die

Ortsteilbürgermeisterwahl in Künsdorf

ist **kein Wahlvorschlag zugelassen** worden. Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

Es findet bei der **Ortsteilratswahl in**

Rothenacker/Willersdorf/Ebersberg und Zollgrün

Verhältniswahl statt, weil **mehrere Wahlvorschläge zugelassen** worden sind. Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie Ihre Stimme geben wollen. Sie können Ihre drei Stimmen auch einem Bewerber geben. Sie können Ihre drei Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig weniger als drei Stimmen einzelnen Bewerbern desselben oder auch anderer Wahlvorschläge, so entfallen die verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

Es findet bei der **Ortsteilratswahl in**

Tanna/Frankendorf, Schilbach, Seubtendorf, Mielesdorf, Unterkoskau/Oberkoskau, Stelzen/Spielmes

Mehrheitswahl statt, weil **nur ein Wahlvorschlag zugelassen** worden ist. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Sie haben so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

Das sind bei der Ortsteilratswahl in Tanna/Frankendorf

Anzahl

8

Stimmen,

Das sind bei der Ortsteilratswahl in Schilbach, Seubtendorf, Mieseldorf, Unterkoskau/Oberkoskau, Stelzen/Spielmes

Anzahl
4

 Stimmen,

Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem Stimmzettel vordruckt. Sie können ihn unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem Sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

6. Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung und des Wählerverzeichnis festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind.

Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnis.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch eine körperliche Beeinträchtigung an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird

<input checked="" type="checkbox"/>	am Montag, dem 27. Mai 2024 um	Uhrzeit 09:00	Uhr bis voraussichtlich	Uhrzeit 14:00	Uhr und
<input type="checkbox"/>	am Dienstag, dem 28. Mai 2024 um	Uhrzeit	Uhr bis voraussichtlich	Uhrzeit	Uhr in den
<input checked="" type="checkbox"/>	selben <input type="checkbox"/> folgenden				

Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Ort, Datum Tanna, 10.04.2024	Unterschrift gez. Michael Groth, Wahlleiter
---------------------------------	--

Anlage 23
(zu § 41 Abs. 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am 07.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum 10. Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.¹⁾

2. Die Gemeinde ²⁾ bildet einen Wahlbezirk.

Die Gemeinde³⁾ ist in folgende

Zahl 10

 Wahlbezirke eingeteilt:

Stimm- bezirk	Wahlraum Straße, Haus-Nr.
1	Tanna, Turnhalle, Bahnhofstraße 26
2	Schilbach, Gemeindehaus, Schilbach 66
3	Seubtendorf, Bürgerhaus, Seubtendorf 75
4	Künsdorf, Jägerhof, Künsdorf 29
5	Zollgrün, Bürgerhaus, Zollgrün 75
6	Mielesdorf, Bürgerhaus, Mielesdorf 40
7	Rothenacker, Jugendclub
8	Unterkoskau, Alabamahalle, Unterkoskau 60a
9	Willersdorf, Bürgerhaus, Willersdorf 32
10	Stelzen, Vereinsraum, Stelzen 27
11	Briefwahl, Turnhalle Tanna, Bahnhofstraße 26

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

13.04.2024

 bis

19.05.2024

 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt / Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

17:00

 Uhr in

<small>Ort, Datum und Raum</small> Turnhalle Tanna

 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadtoder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr⁶⁾ eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Tanna _____, den 10.04.2024

Die Gemeindebehörde

3. Änderungssatzung

Artikel 5

zur Hauptsatzung der Stadt Tanna

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Stadtrat der Stadt Tanna in der Sitzung vom 07.03.2024 folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tanna vom 17.05.2019, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 10.07.2023 beschlossen:

Artikel 1

§11 Absatz 5 erhält mit Wirkung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 folgende Fassung:

- (5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Wahrnehmung ihrer Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.

Diese beträgt pro Monat für die Ortsteilbürgermeister mit Ortsteilen

bis zu	500 Einwohnern	215,00 Euro
von 501	bis 1000 Einwohner	270,00 Euro
von 1001	bis 2000 Einwohnern	336,00 Euro

und für den 1. Beigeordneten pro Monat 250,00 Euro, sowie für den 2. Beigeordneten 90,00 Euro.

Artikel 2

§11 Absatz 5 erhält mit Wirkung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 folgende Fassung:

- (5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Wahrnehmung ihrer Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.

Diese beträgt pro Monat für die Ortsteilbürgermeister mit Ortsteilen

bis zu	500 Einwohnern	215,00 Euro
von 501	bis 1000 Einwohner	270,00 Euro
von 1001	bis 2000 Einwohnern	339,00 Euro

und für den 1. Beigeordneten pro Monat 250,00 Euro, sowie für den 2. Beigeordneten 90,00 Euro.

Artikel 3

§11 Absatz 5 erhält mit Wirkung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 folgende Fassung:

- (5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Wahrnehmung ihrer Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.

Diese beträgt pro Monat für die Ortsteilbürgermeister mit Ortsteilen

bis zu	500 Einwohnern	215,00 Euro
von 501	bis 1000 Einwohner	277,00 Euro
von 1001	bis 2000 Einwohnern	349,00 Euro

und für den 1. Beigeordneten pro Monat 250,00 Euro, sowie für den 2. Beigeordneten 90,00 Euro.

Artikel 4

§11 Absatz 5 erhält mit Wirkung zum 01.01.2024 folgende Fassung:

- (5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Wahrnehmung ihrer Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.

Diese beträgt pro Monat für die Ortsteilbürgermeister mit Ortsteilen

bis zu	500 Einwohnern	215,00 Euro
von 501	bis 1000 Einwohner	298,00 Euro
von 1001	bis 2000 Einwohnern	376,00 Euro

und für den 1. Beigeordneten pro Monat 253,00 Euro, sowie für den 2. Beigeordneten 91,00 Euro.

§12 Absatz 1 erhält mit Inkrafttreten der 3. Änderungssatzung folgende Fassung:

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt ausschließlich durch Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der Satzung auf der Internetseite <https://www.stadt-tanna.de/bekanntmachungen/digitale-bekanntmachung> unter Angabe des Bereitstellungstages jeder Satzung. Die Satzungen sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

Artikel 6 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tanna, den 17.04.2024

Marco Seidel
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Öffnungszeiten Mobiles Seniorenbüro

Ansprechpartner

Frau Diana Oertel
Rathaus Gefell
Markt 11, 07926 Gefell
Tel: 036649 880-38
Mobil: 0151 14 60 86 77
Mailadresse: seniorenbuero@diakonie-wl.de

Sprechzeiten:

Rathaus Gefell	Di	09:00 - 12:30 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
Rathaus Tanna	Do	09:00 - 12:00 Uhr
Rathaus Hirsch-Doberg	Hirsch-Do	14:00 - 16:30 Uhr in den ungeraden Wochen

Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

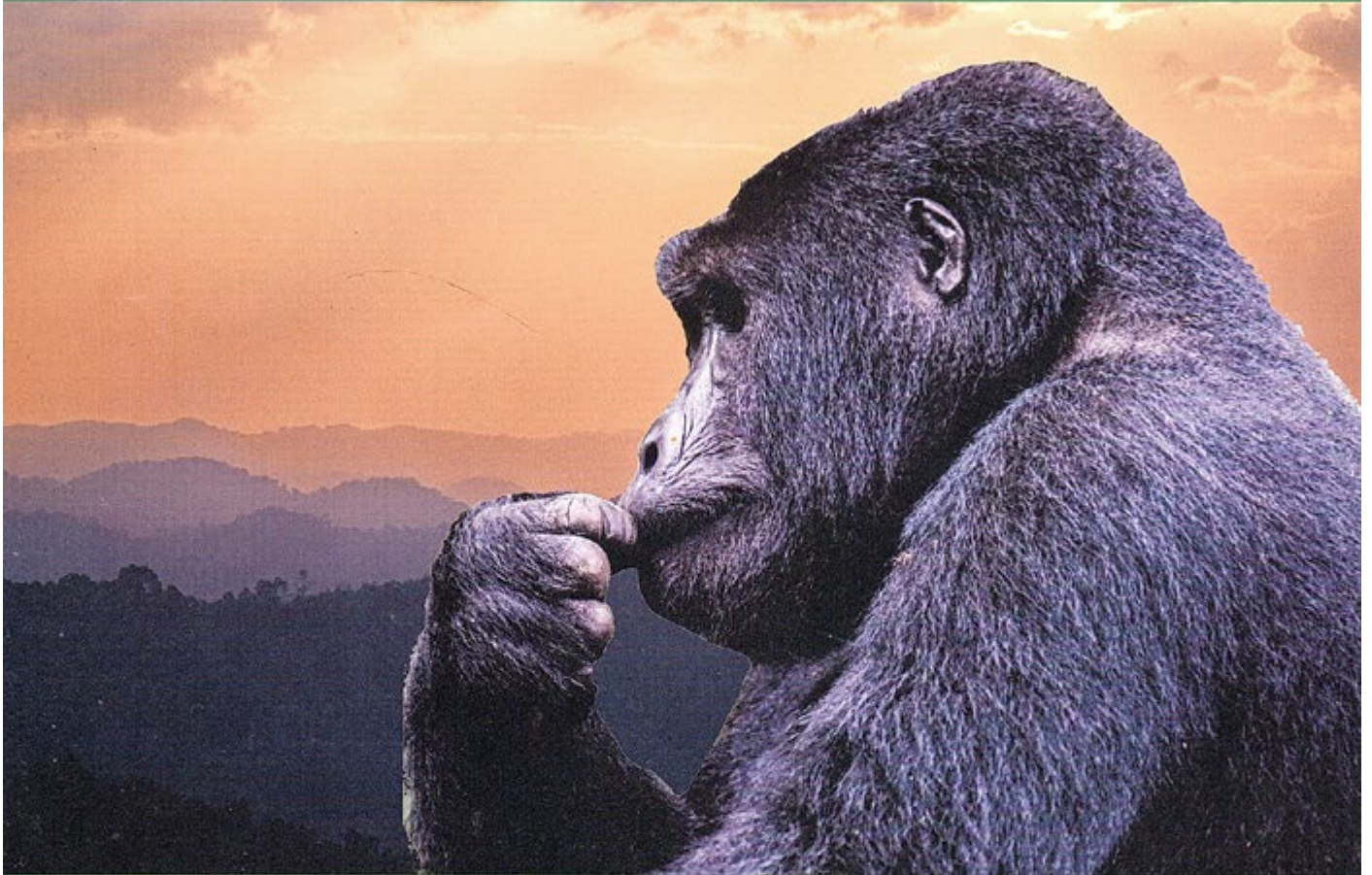


Impressum

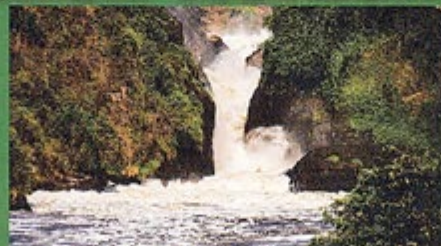
Amtsblatt der Stadt Tanna

Herausgeber: Stadt Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel, Markt 1, 07922 Tanna **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Verantwortlich für den nichtamtlichen und amtlichen Teil** ist die Stadtverwaltung Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel. **Erscheinungsweise:** 12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Uganda



Im Grünen Herzen Afrikas



Eine Multivision von Annett & Michael Rischer

28. April 19 Uhr Bürgerhaus Zollgrün
Gast: Unser Reisebegleiter Christian Hellfritsch
Eintritt 8,00 Euro Ab 18 Uhr brennt der Rost.